

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	12.03.2024
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	1-0698/24/24-026
<b>Sitzungsdatum:</b>	20.02.2024	<b>Niederschrift:</b>	24/OGR/026

### Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024

#### Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2024 im Zeitraum 03.02.2024 bis 16.02.2024 zur Einsichtnahme ausgelegt. Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 1.931.370 € sowie Aufwendungen von 1.872.080 € einen Jahresüberschuss von 59.290 € aus. Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen schließen mit einem positiven Saldo von 78.030 € ab. Hieraus ist die Ortsgemeinde dazu in der Lage, die ordentliche Tilgung von 37.620 € sowie den Mindest-Rückführungsbetrag von 5.050 € zu leisten. Somit ist auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich erreicht worden.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind Einzahlungen von 23.580 € vorgesehen. An Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind 57.560 € zu berücksichtigen, sodass ein negativer Saldo von 33.980 € besteht.

Die Finanzierung des Finanzhaushalts gestaltet sich wie folgt:

Positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	78.030 €
abzüglich ordentliche Tilgungen	37.620 €
abzüglich Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.980 €
<u>abzüglich Aufnahme von Investitionskrediten</u>	<u>0 €</u>
verbleibender Überschuss aus dem Finanzhaushalt	6.430 €

Der festgestellte Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2023 beträgt 168.848,59 €. Da der Gesamtfinanzhaushalt mit 6.430 € positiv abschließt, verringern sich die Verbindlichkeiten um diesen Wert auf 162.418,59 €.

Unter den Anwesenden wird eingehend die Anhebung der Realsteuerhebesätze diskutiert. Die hieraus entstehenden Belastungen für die Steuerzahler sowie der im Gegenzug erforderliche Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts, die vorhandene Liquiditätsverschuldung der Ortsgemeinde, die Belastung der Grundstückseigentümer aufgrund wiederkehrender Beiträge sowie die künftige finanzielle Ausrichtung der Ortsgemeinde, werden erläutert und abgewogen.

Letztlich sehen sich die Anwesenden außerstande der im Haushaltsplan angegebenen Steuererhöhung zuzustimmen. Demzufolge werden folgende Änderungen im Haushaltsplan vorgebracht:

1. Kostenstelle 5410000000 Gemeinestraßen

Der Ansatz zur Erneuerung der Straßendecke in der „Unteren Layenstraße“ in Höhe von 32.400 € wird gestrichen.

Ortsgemeinde Neroth

2. Kostenstelle 611000000 Steuern

Der Ansatz der Zweitwohnungssteuer von 13.600 € ist zu gering angesetzt. In der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates am 12.12.2024 wurde die Erhöhung des Steuersatzes von 10 % auf 13 % beschlossen, was einem voraussichtlichen Ertrag von 18.000 € für 2024 entspricht.

Die hieraus entstehenden Änderungen in der Ertrags- und Aufwandslage sollen als Grundlage für eine Neuberechnung des Haushaltsausgleichs dienen sowie eine niedrigere Anhebung der Hebesätze bewirken.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat vertagt die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024 auf die nächste Sitzung. Die Verwaltung wird gebeten, die vorstehenden Änderungen in den Haushaltsplan einzuarbeiten und die Realsteuerhebesätze entsprechend zu reduzieren.

**Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt**